

Kunstschulen und Fachhochschullandschaft

Differenzierung statt Gleichschaltung nötig

Anders als im übrigen Europa, wo Kunsthochschulen ein eigener Status zugestanden wird, sind die Schweizer Hochschulen für Musik, Theater und Kunst Teil der Fachhochschulen. Der systematisierende Zugriff der Bildungsverwaltung und der Drang zur Gleichschaltung gefährden Qualität und Marktfähigkeit der Kunstausbildungen, wie der Verfasser dieses Artikels darlegt. Er fordert eine differenzierte Betrachtung.

Von Thomas D. Meier, Bern*

Die Fachkonferenzen der schweizerischen Kunstausbildungen befinden sich in einer engagierten Auseinandersetzung mit den Verwaltungsstellen der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und dem Fachhochschulrat. Im Zentrum der Debatte steht die Umsetzung der Bologna-Reform und damit die Schaffung von europakompatiblen Ausbildungsstrukturen. EDK und Fachhochschulrat postulieren die grundsätzliche Gleichartigkeit aller Fachhochschulausbildungen, die Kunsthochschulen dagegen beharren auf einer differenzierteren Betrachtung. Das Regelwerk der Bologna-Reform trifft dabei auf das komplexe System der Hochschullandschaft Schweiz, an dem die kantonalen Trägerschaften, die EDK, das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und die Eidgenössische Fachhochschulkommission gleichermaßen partizipieren. Mit dem revidierten Fachhochschulgesetz und dem geplanten Hochschulrahmengesetz ist ein Abbau der Übersteuerung geplant. Zu vermeiden gilt es, dass mit der Vereinfachung auch eine inhaltlich unzulässige Gleichschaltung von Ausbildungsangeboten einhergeht.

Eigenarten der Kunstausbildungen

Die längere Studiendauer ist eines der Merkmale, durch das sich Kunstausbildungen von anderen Fachhochschulstudiengängen unterscheiden. Die dreijährige Ausbildungszeit, die für Studiengänge in Technik und Wirtschaft gilt, ist auf die Künste nicht übertragbar. Berufsbefähigende Ausbildungen in der Musik dauern heute durchschnittlich fünf, in Theater und bildender Kunst vier Jahre. Neben der Aneignung von Wissen und technischen Fähigkeiten kommt in diesen Ausbildungen der Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist es, die letztlich über Marktchancen und Entwicklungspotenziale entscheidet. Erworben wird sie durch gelebte und begleitete Erfahrung, und ihre Ausbildung lässt sich weder beschleunigen noch durch Lektüre und Frontalunterricht vermitteln. Ausnahmetalenten wird schon heute ein verkürzender Weg durch das Studienangebot ermöglicht. Eine weitere Differenz besteht bei der Zulassung: Kunsthochschulen praktizieren seit Jahren den Numerus clausus als marktgerechtes, kosten- und qualitätsbewusstes Steuerungssystem. Unterscheidungsmerkmale betreffen zudem Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen.

Mit der Bologna-Reform werden europaweit zweistufige Studiengänge implementiert. Bei den Fachhochschulen besteht die Auflage, dass der Bachelor als Erstabschluss nicht nur «employability» in einem weiteren

Sinn, sondern eine volle Berufsbefähigung zu gewährleisten habe. Für die Schweiz gilt, dass ein Bachelor nach drei und ein Master nach maximal zwei zusätzlichen Jahren erworben werden kann. Diese Vorgabe wird auch von den Kunsthochschulen vollumfänglich akzeptiert. Die Forderung aber, wonach die künftigen Bachelorabschlüsse qualitativ den heutigen Diplomabschlüssen zu entsprechen haben, ist im Bereich der Kunstausbildungen nicht erfüllbar. Eine den heutigen Abschlüssen gleichwertige Ausbildung lässt sich in einer derart massiv verkürzten Studienzzeit nicht erreichen. Das revidierte Fachhochschulgesetz trägt diesem Umstand Rechnung und verlangt mit Verweis auf die Künste, dass der Bachelor lediglich «in der Regel» berufsbefähigend zu sein habe.

In einem gemeinsamen Veränderungsprozess haben die Kunsthochschulen schweizweit koordinierte Bologna-Modelle entwickelt, die auf die Vereinfachung der Studienstrukturen setzen, Schwerpunktbildungen zwischen den verschiedenen Anbietern vorsehen und die Europakompatibilität garantieren. Die zweistufige Ausbildung ist integraler Bestandteil der Modelle, wobei der Bachelor als wichtige mobilitätsfördernde Zwischenstufe konzipiert wurde, die durchaus Befähigungen im Sinne der «employability» im kunstorientierten Berufsfeld umfasst. Die Modelle sind weitgehend kostenneutral und auf das Studienjahr 2005/2006 hin umsetzbar. Im europäischen Markt wäre mit diesem vergleichsweise frühen Bologna-Start ein Konkurrenzvorteil zu erlangen.

Musiker light

EDK und Fachhochschulrat haben bisher nur zum Teil erkannt, welch grossen Weg die Kunsthochschulen in den letzten Jahren zurückgelegt haben. In strikter Konformität zu technischen und wirtschaftlichen Studiengängen wird weiterhin postuliert, ein Bachelorabschluss habe zu einer vollen Berufsbefähigung zu führen. In der Musik etwa wird ein Bachelormodell angeregt, das weniger guten Musikern die pädagogische Arbeit und das Mitwirken in Orchestern und Ensembles minderer Qualität ermöglichen soll. Der Vorschlag wurde von Anbietern, Berufsverbänden, Abnehmern und Anerkennungskommissionen als marktfremd und nicht umsetzbar zurückgewiesen. Die betroffenen Hochschulen hoffen auf ein Einlenken des Fachhochschulrates, da sich andernfalls die Bologna-Umsetzung an Kunsthochschulen um Jahre verzögern könnte. Der Vorsprung auf andere Marktteilnehmer im europäischen Kontext wäre damit verloren, und die Unsicherheiten der Übergangszeit würden unnötig verlängert.

Status der Kunsthochschulen

Das revidierte Fachhochschulgesetz bietet den nötigen Spielraum, um den spezifischen Bedürfnissen der Kunstausbildungen Rechnung zu tragen. Die Bereitschaft zu einer differenzierten Betrachtung auch durch den Fachhochschulrat zeigt sich in der Anerkennung hoher Masterquoten für den Kunstbereich. Es ist zu wünschen, dass die hohe Qualität und die Marktfähigkeit der schweizerischen Kunstausbildungen nicht kurz vor der Umsetzung der Deklaration von Bologna durch undifferenzierte systemische Vorgaben gefährdet werden. Die gegenwärtige Diskussion belegt, dass die europaweit einzigartige Integration der schweizerischen Kunstausbildungen ins Fachhochschulsystem Teil des Problems ist. Im Rahmen der Diskussion um das neue Hochschulrahmengesetz wird deshalb der Status der Kunsthochschulen neu zu diskutieren sein.

* Der Autor ist Direktor der Hochschule der Künste und Präsident der Dachkonferenz Kunsthochschulen Schweiz.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:
<http://www.nzz.ch/2005/01/18/se/page-articleCIDQ8.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG
